

Amtliche Bekanntmachung

Betreff: Haushaltssatzung der Stadt Hilpoltstein für das Haushaltsjahr 2023

I.

Haushaltssatzung

der Stadt Hilpoltstein (Landkreis Roth) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Hilpoltstein für das Haushaltsjahr 2023 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **38.981.400 €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **22.605.300 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) **340 v. H.**

b) für Grundstücke (B) **340 v. H.**

2. Gewerbesteuer

360 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **5.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Hilpoltstein, 04.09.2023

Stadt Hilpoltstein



Markus Mahl
Erster Bürgermeister



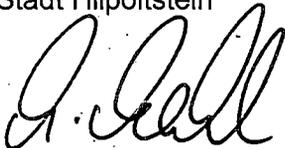
II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2023 wurden rechtsaufsichtlich nicht beanstandet. Genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung nicht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 GO nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung eine Woche lang im Rathaus II, I. Stock, Zimmer 106, Marktstraße 4, 91161 Hilpoltstein, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich auf.

Hilpoltstein, 04.09.2023

Stadt Hilpoltstein



Markus Mahl
Erster Bürgermeister

angeheftet: 11.09.2023
abgenommen: 27.09.2023